Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 78 (2007)

Heft: 5

Artikel: Kommentar : Invalidisierung als Folge des veränderten Arbeitsmarktes :

es braucht Anreize und eine humanere Arbeitswelt

Autor: Piller, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommentar: Invalidisierung als Folge des veränderten Arbeitsmarktes

Es braucht Anreize und eine humanere Arbeitswelt

Otto Piller



Am 17. Juni 2007 werden wir über die 5. IVG-Revision abstimmen, weil gegen die Gesetzesvorlage von Behindertenorganisationen das Referendum ergriffen wurde. Die Revision möchte dem ursprünglichen Grundsatz «Eingliederung vor Rente» wieder mehr Gewicht geben. Allerdings fehlen die Anreize zur Schaffung entsprechender

Arbeitsplätze. Die Träger des Referendums befürchten deshalb, dass aus Spargründen die Abweisungsquote erhöht wird, dass aber die abgewiesenen Gesuchsteller keinen Arbeitsplatz finden werden. Immerhin rechnen die Behörden mit einer Reduktion der Neurenten um rund 30 Prozent.

Die Invalidenversicherung ist ein wichtiger Pfeiler unseres Sozialstaates. Dieser soll behinderten und erwerbsunfähigen Menschen das materielle Auskommen gewährleisten. Seit bald 20 Jahren wissen wir, dass einerseits die Zahl der IV-Bezügerinnen und -Bezüger stetig ansteigt und dass andererseits eine Unterfinanzierung existiert. Bereits im Oktober 1995 wurde vom Departement des Innern dem Bundesrat ein Bericht vorgelegt, der klar Folgendes festhält: «Von 1988 bis 1992 haben sich die Ausgaben in der IV jährlich um rund zehn Prozent erhöht, während die Einnahmen um sieben Prozent gestiegen sind. Insgesamt sind die Ausgaben stärker gestiegen als die AHV-Lohnsumme, die letztlich massgebend für die Einnahmen ist.» Im Bericht wird denn auch festgehalten, dass die IV ein strukturelles Defizit aufweist, das nur über Mehreinnahmen abgebaut werden kann.

Im Jahr 1997 folgte ein weiterer Bericht an den Bundesrat, der wiederum festhielt: «Im Zeitraum von 1993 bis 1996 hat die Zahl der IV-Rentenbezüger und -bezügerinnen pro Jahr um fünf Prozent zugenommen. Davon sind rund ein Fünftel durch die veränderten demographischen Verhältnisse (mehr Versicherte und die Veränderung der Altersstruktur) verursacht worden.

Vier Fünftel sind auf eine höhere Lebenserwartung der Behinderten, auf eine sinkende Zahl von Rentenbezügerinnen und -bezügern, welche wieder ins Erwerbsleben eingegliedert werden können, sowie auf eine Zunahme bei den Invalidisierungen – das heisst der Wahrscheinlichkeit von Personen, invalid zu werden und einen Rentenanspruch zu erwerben – zurückzuführen.» Im Bericht wurden als Gründe für diese Entwicklung unter anderem insbesondere auch der steigende Arbeitsdruck in der Wirtschaft und die Aufhebung weniger belastender Arbeitsplätze genannt.

Der Bundesrat leitete daraufhin eine Revision der IV-Gesetzgebung ein und forderte eine Zusatzfinanzierung über die Anhebung der Mehrwertsteuer. Im Parlament waren die Zusatzeinnahmen für die IV über eine Anhebung der Mehrwertsteuer weitgehend unbestritten. Da gleichzeitig auch die 11. AHV-Revision anstand und für die AHV ebenfalls eine Zusatzfinanzierung vorgesehen war, packte das Parlament beide in eine Verfassungsvorlage. Zusammen mit der 11. AHV-Revision wurde diese Verfassungsänderung von Volk und Ständen im Jahre 2003 abgelehnt.

Seither wächst der Schuldenberg der IV weiter an, wie dies im Bericht an den Bundesrat aus dem Jahr 1995 bereits klar vorausgesagt wurde. Eigentlich hätte schon unmittelbar nach der Abstimmung von 2003 gehandelt werden müssen, denn die Fakten waren klar. Deshalb ist es unverständlich, warum der Nationalrat in der Frühjahrssession 2007 – also vier Jahre später – einen Finanzierungsbeschluss in der Schlussabstimmung verwarf. Der Ball liegt nun beim Ständerat. Es ist zu hoffen, dass er die Finanzierungsfragen der Invalidenversicherung endlich verantwortungsbewusst anpackt.

Geradezu zynisch mutet es an, wenn gewisse politische Kreise auf dem Buckel unserer behinderten Menschen einige Monate vor den eidgenössischen Wahlen daraus politisches Kapital schlagen wollen. Sie behaupten, dass nur der Missbrauch an den Defiziten schuld sei und dass ein rigoroses Durchgreifen den IV-Schuldenberg ohne Zusatzmittel zum Verschwinden bringen werde. Dabei wissen sie doch genau, dass dieser Missbrauch sehr klein ist und dass mit der 4. IVG-Revision auch



Fachtagung 11. Oktober 2007, 9.30 bis 18.00 Uhr Zürich, Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38

Lebensqualität von Menschen mit Behinderung

Eine Veranstaltung von Curaviva Schweiz in Zusammenarbeit mit der Paulus-Akademie Zürich

Die Frage nach der Lebensqualität behinderter Menschen hat unter dem Einfluss momentaner politischer Debatten rund um Behinderung (beispielsweise 5. IVG-Revision oder NFA) enorme gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung erhalten. An der Tagung sollen neben der politischen Debatte verschiedene theoretische Konzeptionen von Lebensqualität und deren Verbindungen zu neueren Wohlfahrtskonzeptionen und systemorientierten Ansätzen aufgezeigt werden. Vorgestellt wird zudem ein Projekt des Instituts für Sonderpädagogik der Universität Zürich, das die Entwicklung eines softwarebasierten Messinstruments als nachhaltige und effiziente Operationalisierungshilfe zur Sicherung und Steigerung von Lebensqualität für Menschen mit Behinderung zum Ziel hat.

Dr. Heinz-Herbert Noll Lebensqualität und «neue» Wohlfahrtsentwicklung

Dr. René Simmen

Schluss mit dem Inseldasein behinderter Menschen Lebensqualität aus systemorientierter Sicht

lic. phil. David Oberholzer, lic. phil. René Stalder Das Modell <sensiQoL>

Lebensqualität als Zielperspektive sonderpädagogischen Handelns

Dr. Otto Piller

Almosenwirtschaft contra Sozialstaat

Hora-Band

Plenumsdiskussion

Apéro und Hora-Band

Anmeldung:

per Internet:

www.paulus-akademie.ch

per Mail:

sabina.stokar@paulus-akademie.ch

per Fax:

043 336 70 31

weitere Informationen: www.curaviva.ch

Kosten:

200 Franken für Curaviva-Mitglieder

200 Franken für Vereinsmitglieder Paulus-Akademie

240 Franken für Nichtmitglieder

120 Franken für Studierende

1-1-1-1

stiftung

stöckenweid

Die Stiftung Stöckenweid bietet Lebens- und/oder Arbeitsraum für etwa 60 erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung und wird auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes geführt. Die drei Wohngemeinschaften bieten Platz für je 6 bis 8 Jugendliche und Erwachsene. Für selbstständige Menschen mit einer Behinderung werden zwei Aussenwohngruppen (AWG) geführt.

Wir suchen per 1.6.2007 oder nach Vereinbarung eine

Mitarbeiter/-in Wohnheim / Beschäftigungsgruppe im Schichtdienst 100 %

Zu Ihren Aufgaben gehört

- Führung und Betreuung der behinderten Bewohnerinnen und Bewohner
- Führung des Wohngruppenhaushalts in Verbindung mit der Anleitung der Betreuten
- Ganzheitliche Pflege der behinderten und schwerstbehinderten Betreuten
- Freizeitgestaltung planen und durchführen
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team, mit Eltern, Therapeuten und Ärzten
- Planung und Durchführung einzelner Projekte wie Jahresfeste, Lager, Theaterstücke usw.
- Teilnahme an den erforderlichen Sitzungen

Wir erwarten von Ihnen

- Abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik, Behindertenbetreuerin oder gleichwertig
- Berufliche Erfahrung im Bereich der Sozialpädagogik erwünscht
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Organisationsvermögen
- Handwerkliche Ausbildung oder handwerkliches Geschick
- Kenntnisse oder Offenheit und Interesse für die anthroposophische Heil- und Sozial-Pädagogik
- Kaufmännisches Verständnis
- Anwendungskenntnisse der MS-Office-Programme

Wir bieten Ihnen

- Eine herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und zu verwirklichen
- Grosse Selbstständigkeit

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:

Stiftung Stöckenweid, Bünishoferstrasse 295, 8706 Meilen www.stoeckenweid.ch



Kurt Schildknecht Direktor Stiftung Drei Tannen Wald ZH Die standardisierte Personalbefragung von NPO PLUS ist ein wichtiger Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Wir haben endlich ein Instrument gefunden, das eine klare Standortbestimmung ermöglicht und durch Wiederholung wie durch das Benchmarking mit andern Institutionen Stärken und Schwächen unseres Unternehmens offen legt.

Befragungen bei Mitarbeitern, Spitalpatienten, Spitexklienten und Hausärzten.



Institut für Meinungs- und Sozialforschung, Postfach, 8853 Lachen Tel. 055/462 28 14, www.npoplus.ch die medizinische Abklärung noch zusätzlich verstärkt wurde. Es wird keine einzige Rente ausbezahlt ohne eine gründliche medizinische Abklärung.

Internationale Vergleiche zeigen, dass unser Land vergleichbare Folgen der veränderten Arbeitswelt zu tragen hat, wie die andern Industrienationen. Diese zeigen sich neben einer Sockelarbeitslosigkeit auch in steigenden Invalidisierungsquoten. Alle Staaten sind gefordert, mit griffigen Massnahmen die Zahl der IV-Renten-Beziehenden zu reduzieren oder zumindest den Zuwachs zu bremsen.

Einerseits müssen dazu Anreize geschaffen werden. Nur so wird die Wirtschaft vermehrt wieder Arbeitsplätze für behinderte Menschen schaffen. Diese Anreize fehlen in der 5. IVG-Revision leider gänzlich. Andererseits braucht aber es aber auch eine humanere Arbeitswelt, in der Erwerbstätige nicht ständig einem unausweichlich wachsenden Druck ausgesetzt sind. Denn Untersuchungen zeigen ganz klar, dass immer mehr Menschen psychisch erkranken, weil sie den zunehmenden Arbeitsdruck nicht verkraften. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei uns die Industrialisierung einsetzte, verunfallten viele Arbeitnehmende. Maschinen, Werkzeuge und Arbeitsplätze bargen grosse Unfallrisiken in sich. Deshalb wurden Arbeitsinspektorate geschaffen mit dem Ziel, die Unfallrisiken massiv zu senken. Deren Interventionen wirkten sich positiv aus. Heute stehen industrielle und handwerkliche Betriebe hinsichtlich Unfallrisiken sehr gut da. Leider fehlen aber Inspektorate, die den Ursachen von psychischen Erkrankungen nachgehen und Massnahmen zu deren Reduktion vorschlagen. Im Interesse unserer Volksgesundheit und mit Blick auf die steigenden Kosten in der IV liegt hier ein grosser Handlungsbedarf vor.

Fromm im Buch «Haben oder Sein» Folgendes: «Wenn die Menschen jemals frei werden, das heisst dem Zwang entrinnen sollen, die Industrie durch pathologisch übersteigerten Konsum auf Touren zu halten, dann ist eine radikale Änderung des Wirtschaftssystem vonnöten: Dann müssen wir der gegenwärtigen Situation ein Ende machen, in der eine gesunde Wirtschaft nur um den Preis kranker Menschen möglich ist. Unsere Aufgabe ist es eine gesunde Wirtschaft für gesunde Menschen zu schaffen.»

Unsere Arbeitswelt und unsere Gesellschaft haben sich verändert, und sie werden sich weiter verändern. Alle Menschen



Möglichst viele behinderte Menschen sollen entsprechend ihren Fähigkeiten arbeiten können.

Foto: roh

Bereits bei der Schaffung der IV, die im Jahr 1960 in Kraft trat, stand der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» im Zentrum der Gesetzgebung. Möglichst viele behinderte Menschen sollen entsprechend ihren Fähigkeiten arbeiten können. Sie sollen sich in unserer Gesellschaft und in der Arbeitswelt willkommen fühlen. Vor über 40 Jahren schrieb der grosse Denker Erich

haben ein Recht, auch im veränderten Umfeld in Würde zu leben. Dies sicherzustellen, braucht das Engagement von uns allen. Fehl am Platz sind deshalb sicher zynische und populistische Wahlkampfsprüche.